



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2260**

A14

Seite 1 von 1

19.02.2024

Aktenzeichen

4054-III.1

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schneider

Telefon: 0211 8792-717

### **35. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21.02.2024**

TOP „Mehr Unterstützung für die Steuerfahndung bedeutet: mehr Personal, bessere finanzielle Ausstattung, umfangreichere Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wohnstätte“

#### **Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

35. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 21.02.2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Mehr Unterstützung für die Steuerfahndung bedeutet: mehr Personal, bessere finanzielle Ausstattung, umfangreichere Sicherung des Arbeitsplatzes und der Wohnstätte“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmeldungsschreiben vom 09.02.2024 unter Ziffer 4 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Generalstaatsanwälte des Landes haben, soweit ihr Geschäftsbereich mit der Frage 1 der Themenanmeldung berührt ist, dem Ministerium der Justiz im Wesentlichen übereinstimmend berichtet, dass eine bessere personelle Ausstattung der Steuerfahndung im Interesse einer zügigen und sachgerechten Förderung dort geführter steuerstrafrechtlicher Ermittlungsverfahren grundsätzlich wünschenswert, die Nennung konkreter Zahlen für den Personalbedarf ihnen - den Generalstaatsanwälten - jedoch nicht möglich sei.

Das Ministerium der Finanzen hat zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„[...]“

- 1. *Wieviel Personal muss tatsächlich eingestellt werden, um auch hier effektiver und schneller arbeiten zu können, was ist notwendig, was ist wünschenswert?***

*vgl. Antwort auf Frage 5.*

- 2. *Wie werden in Nordrhein-Westfalen Personen bei der Steuerfahndung in Hinblick auf ihre Tätigkeiten in der Strafverfolgung ausgebildet und geschult?***

*Die Personen der Steuerfahndung stammen aus der Finanzverwaltung und bringen eine entsprechende Expertise mit. Sie werden im Wege der Fortbildung durch Einarbeitungs- und Aufbaulehrgänge sowie durch kollegiale Einarbeitung und Zusammenarbeit für ihre spezifische Tätigkeit im Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FA) vorbereitet.*

*Die Einarbeitung in den STRAFA-FÄ dauert in der Regel neun Monate. Hierbei werden die Kolleginnen und Kollegen in vier Bereichen geschult:*

- *Steuerrecht*
- *Strafrecht*
- *verhaltensorientierte und einsatzbezogene Maßnahmen*
- *Informationstechnik*

*Die Bereiche werden in zentralen Lehrgängen unterrichtet. Flankiert sind diese Lehrgänge von bedarfs- und zielgerichteten, praxisbegleitenden Veranstaltungen. Für alle Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder gibt es außerdem in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Angebot an Fortbildungen, das fortlaufend bedarfsgerecht weiterentwickelt und angepasst wird.*

*Für die IT-Fahnder/ -Experten/ -Spezialisten finden neben dem allgemeinen Bereich Grundschulungen in IT und IT-Forensik, hochqualifizierte Schulungen bei Software-Herstellern mit Zertifikat, Multiplikatoren-Schulungen, Workshops, Wissenstransfers statt.*

*Das Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept für die STRAFA-FÄ in Nordrhein-Westfalen ist sowohl in Bezug auf die Qualität als auch die Vielfältigkeit im Bundesgebiet einzigartig.*

**3. Wie sind die Steuerfahndungsbehörden in Bezug auf die Strafverfolgung sachlich ausgestattet (z.B. schusssichere Westen, Handschellen, Taser etc.)?**

*Den Beschäftigten der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FA) stehen maßgefertigte stich- und schusssichere Westen in Form sog. Überziehwesten für ihre Einsätze zur Verfügung. Ferner werden Schutzhelme und Erkennungswesten in den STRAFA-FÄ vorgehalten.*

*Im Rahmen der Vorbereitungen von Durchsuchungen ist regelmäßig eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Ggf. ist aufgrund dieser Analyse vorab bereits bei der Polizei um Amtshilfe zu ersuchen. Sollten sich im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen unerwartete Risiken ergeben, ist auch hier die Polizei um entsprechende Hilfestellungen zu bitten.*

*Aufgrund der sich geänderten Aufgabenfelder der Steuerfahndung (insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität) wird derzeit die Gefährdungslage der Steuerfahndung neu analysiert und ggf. Anpassungen der weiteren sachlichen Ausstattung der STRAFA-FÄ geprüft.*

**4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder besser zu schützen?**

- *Übermittlungssperre im Fahrzeugregister (§ 41 StVG)*

*Gilt für Fahndungsprüfer und Sachgebietsleiter der Steuerfahndung, die anerkannt privateigene Fahrzeuge für dienstliche Zwecke einsetzen.*

- *Auskunftssperre nach § 51 BMG für Angehörige der STRAFA-FÄ*

*Für die in der Steuerfahndung und den Straf- und Bußgeldsachenstellen eingesetzten Finanzamtsangehörigen können die Dienststellenleitungen Auskunftssperren nach § 51 BMG beantragen.*

➤ *Verhaltensorientierte Aus- und Fortbildung*

*Schon während der Einarbeitung finden Lehrgänge statt, die sich auf das Erkennen und das Verhalten in Gefahrensituationen konzentrieren. Weitere Fortbildungsangebote z.B. in Gefahrenabwehr sind geplant.*

**5. Wie viele Planstellen im Bereich der Steuerfahndung sind aktuell unbesetzt?**

*Der Arbeitskräftebedarf für die Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF) wird in der Personalbedarfsberechnung (PersBB) dargestellt. Auf dieser Basis hat sich das Stellensoll durch den Aufgabenzuwachs und aufgrund politischer Vorgaben in den Steuerfahndungsstellen laufend erhöht.*

*Die Entwicklung des Stellensolls der Steuerfahnder/innen kann der folgenden Übersicht entnommen werden.*

| <b>Haushalts-Jahr</b> | <b>Stellensoll Steuerfahndung (FGR 42)</b> |
|-----------------------|--|
| 2013                  | 640  |
| 2014                  | 640  |
| 2015                  | 650  |
| 2016                  | 651  |
| 2017                  | 651  |
| 2018                  | 651  |
| 2019                  | 661  |
| 2020                  | 661  |
| 2021                  | 686  |
| 2022                  | 686  |
| 2023                  | 686  |

Hinweis: Das Stellensoll für das HH-Jahr 2024 wird voraussichtlich im Mai 2024 festgelegt.

*Zum Stichtag 01.02.2024 sind von den 686 zugewiesenen Stellen 24,31 Vollzeitäquivalente unbesetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 96,46 %. Um auch in diesem Bereich eine bedarfsgerechte Besetzung zu ermöglichen, wurde ab 2017 die Anzahl der Nachwuchskräfte in der Laufbahngruppe 2.1 laufend erhöht und hat seit 2020 den Höchststand von 1.026 Einstellungsermächtigungen erreicht.*

**6. Welche öffentlichen Kampagnen gibt es in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Steuerfahndung, gerade auch in Hinblick Nachwuchsgewinnung und sind weitere Maßnahmen geplant?**

*Die Zuführung zu den STRAFA-FÄ erfolgt ausschließlich durch interne Stellenausschreibungen.“*